

## PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2024

Zeit und Ort:	20.00 Uhr, Turnhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Beat Rohner, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen:	Kathrin Ruchti Suter Yvonne Meier
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	1111
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	223
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	108
Beteiligung:	9.7 %

Die Versammlung kann keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

### Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung 24.11.2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2023
4. Auflösung Gemeindevertrag «Regionale Bauverwaltung»
5. Bausekretariat; Anpassung Stellenplan
6. Reglement Konzessionsabgabe Stromversorger
7. Photovoltaikanlage Kindergarten; Zusatzkredit
8. Tempo 30 und Massnahmen 1. Priorität
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Stimmberechtigten und die Gäste herzlich willkommen. Speziell begrüsst er Isabelle Gloor (Projektverfasserin Tempo 30) sowie Claudio Cerri (AEW). Von der Presse sind Irène Brunner (Botschaft) und Christian Roth (Rundschau) anwesend.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

## 1. Protokoll Gemeindeversammlung 24.11.2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeindeforum eingesehen werden.

### ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wird genehmigt.

### ABSTIMMUNG

Der Antrag wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

## 2. Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht 2023 konnte auf [schneisingen.ch](http://schneisingen.ch) unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in stichwortartiger Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- Nach zwei Wahlgängen ohne KandidatInnen wurde Christoph Schneider per 1.1.2023 als Gemeinderat gewählt.
- Viele wichtige Traktanden an der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 (170 Stimmberechtigte, vier Stunden Dauer).
- Viele Sitzungen zu den Themen «Gesamtrevision Nutzungsplanung» und «Areal West».
- Start der Baukommission «Neubau Kindergarten».
- Start ICT-Projekt im Surbtal. Ziel: Harmonisierung und Erneuerung IT-Infrastruktur der vier Gemeinden.
- Tania Schweizer startete als Schulleiterin und Birgit Zickert als Schulsekretärin.
- Der Asylaufnahmeverbund mit Ehrendingen und Freienwil funktioniert sehr gut. Wohnraum wird weiterhin gesucht.
- Einwohnerzuwachs: 36 Personen / 12 Geburten / 8 Todesfälle

### DISKUSSION

Diese wird nicht gewünscht.

### ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### 3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	CHF	80'500
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	49'200
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	68'900
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	12'900

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2023 entnommen werden. Es wurde eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung lag während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und stand als Datei auf [schneisingen.ch](http://schneisingen.ch), Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

**Gemeinderat Christoph Schneider** hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage, anhand verschiedener detaillierter PowerPoint-Folien, einige Fakten fest. Daraus ein paar Aussagen:

- Der Steuerabschluss ist besser als im Vorjahr ausgefallen.
- Bei den Flurstrassen resultierten tiefere Aufwendungen.
- Die Bewirtschaftung des Friedhofs war aufwendiger als geplant. So musste u.a. die defekte Wasser-Hauszuleitung des Abdankungsgebäudes ersetzt werden.
- Die Aufwendungen für materielle Sozialhilfe und Pflegefinanzierung fielen tiefer als budgetiert aus.
- Aufgrund geringerer Schülerzahlen fielen auch die Kosten der Kreisschule tiefer aus.
- Bei der Feuerwehr lag sowohl der Personal- als auch der Materialaufwand über Budget.
- Aufgrund des abgelehnten Sanierungskredits für das Gemeindehaus musste der Projektierungskredit ausserordentlich über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden.
- Die Werke (Wasser, Abwasser) zeigen ordentliche Abschlüsse.
- Beim Abfall wird derzeit über eine Gebührenreduktion beraten.
- Das beschlossene Investitionsvolumen beträgt rund 2.3 Mio., das geplante rund 4.7 Mio.

#### DISKUSSION

Das Wort wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

Peter Lehmann, Präsident der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

#### ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2023 werden genehmigt.

#### ABSTIMMUNG

Der Antrag wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

## **4. Auflösung Gemeindevertrag «Regionale Bauverwaltung»**

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:**

### **Ausgangslage**

Seit rund 10 Jahren arbeiten die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen im Bereich Bauverwaltung zusammen. Mit Gemeindevertrag vom 22. Oktober 2020 wurde die Zusammenarbeit auf eine neue vertragliche Basis unter gleichberechtigten Partnern gestellt. Auf den 1.1.2021 entstand daraus die neu formierte BPU Regio Surb.

Die vertraglich gefestigte und präziser definierte Neuorganisation sollte, nicht zuletzt durch die Nutzung von Synergien, Gewähr für optimierte Abläufe und Effizienzsteigerung bieten. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Auch die in den letzten zwei Jahren vorgenommenen organisatorischen Anpassungen brachten nicht die gewünschten Verbesserungen. Die BPU Regio Surb leidet unverändert unter einer chronischen Überlastung mit letztendlich negativen Auswirkungen auch auf eine zeitlich kundengerechte Abwicklung von Baugesuchen, was sich auch durch eine Unzufriedenheit in der Bevölkerung manifestiert.

Die Gemeinderäte von Ehrendingen und Schneisingen sind im engen Austausch gemeinsam zum Schluss gelangt, dass die miteinander lancierte BPU Regio Surb die in sie gesteckten Erwartungen in der vertraglich vereinbarten Form nicht erfüllen kann. Die aktuelle Organisation steht durch den Fachkräftemangel sowie durch das Mitmachen von Schneisingen beim Projekt «Kompass Surbtal» (Prüfung Fusion / verstärkte Zusammenarbeit unter den Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden) zusätzlich auf dem Prüfstand.

Vor diesem Hintergrund soll der Gemeindevertrag vom 22. Oktober 2020 über die Führung einer gemeinsamen Bauverwaltung mit Rückwirkung ab 31. Januar 2024 einvernehmlich aufgelöst werden.

### **Rechtliches**

Der geltende Gemeindevertrag wurde im Sinne von § 73 Abs. 1 Gemeindegesetz und gestützt auf die damals zusätzlich geltende Sonderverordnung 1 Coronavirus durch die Stimmberechtigten der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen in den Urnenabstimmungen vom 20. Dezember 2020 genehmigt. Dies anstelle der gemäss Gemeindegesetz zuständigen Gemeindeversammlungen.

Gemäss Gemeindegesetz bedürfen auch Vertragskündigungen der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen.

### **Organisatorisches**

Beide Gemeinden sind seit 1. Februar 2024 wieder autonom zuständig und verantwortlich für die Organisation einer funktionierenden Bauverwaltung im gesetzlichen Umfang.

In Schneisingen wurde der Bereich Baugesuche/Baupolizei per 1.2.2024 komplett an das Ingenieurbüro KSL ausgelagert und die Gemeindekanzlei stellt seither das Bausekretariat sicher. Die Führung des Haus- und Werkdiensts übernimmt bis zum Abschluss des Projekts «Kompass Surbtal» Förster Felix Stauber.

### **DISKUSSION**

Wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

## **ANTRAG**

Der Gemeindevertrag der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen für den Betrieb einer regionalen Bauverwaltung wird rückwirkend per 31. Januar 2024 aufgelöst.

## **ABSTIMMUNG**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **5. Bausekretariat; Anpassung Stellenplan**

### **Gemeindeammann Adrian Baumgartner:**

Seit 1.2.2024 stellt neu die Gemeindekanzlei das Bausekretariat sicher (siehe dazu Traktandum 4). Dafür ist eine Anpassung des Stellenplans erforderlich. Aufgrund der Werte anderer Gemeinden in ähnlicher Grösse ist von einem Pensenbedarf von 30 % auszugehen. Vorerst werden davon jedoch lediglich 10 % ausgeschöpft.

## **DISKUSSION**

Diese wird aus der Versammlung nicht verlangt.

## **ANTRAG**

Zur Führung des Bausekretariats wird der Stellenplan der Gemeindekanzlei um 30 % erhöht.

## **ABSTIMMUNGEN**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## **6. Reglement Konzessionsabgabe Stromversorger**

### **Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Genossenschaft Elektra Schneisingen wurde auf die Konzessionsgebühr hingewiesen. Diese ist in einem separaten Reglement festzulegen. Zweckmässigerweise sollte dies zeitnah zum Entscheid über den Verkauf der Elektrizitätsversorgung erfolgen, da die Abgabe inskünftig unabhängig vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben werden soll.

Bei der heutigen Konzessionsabgabe von 0,36 Rp. pro ausgespielter Kilowattstunde handelt es sich grundsätzlich um eine Abgabe an das Gemeinwesen im Sinne des Stromversorgungsgesetzes.

Die Konzessionsabgabe soll, unabhängig vom Ergebnis und vom möglichen künftigen Stromversorger, durch den Gemeinderat festgelegt werden können. Sie soll die Obergrenze von 1.0 Rp pro ausgespiesener Kilowattstunde nicht überschreiten.

Nach der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung per 1. Januar 2008 ergaben sich verschiedene einschneidende Änderungen für die Netzbetreiber. Die wichtigste Änderung betraf die Unterteilung der Tarife in Gebühren für die Elektrizitätslieferungen und für die Netznutzung. Die Festsetzung der Tarife liegt seit 2008 nicht mehr in der alleinigen Kompetenz der zuständigen EW-Organen sondern muss von der eidgenössischen Aufsichtsbehörde ElCom jährlich genehmigt werden.

Autonom festlegen kann die Gemeinde die Konzessionsabgabe für die Netzbetreiber als Abgeltung für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Gemäss Art. 12 Abs. 2 Strom VG ist diese Abgabe gegenüber dem Benutzer separat zu verrechnen.

### **Rechtliches**

Rechtlich handelt es sich bei der Konzessionsabgabe an die Gemeinde um eine Gebühr, welche den Anforderungen von Art. 127 Abs. 1 Bundesverfassung genügen muss.

Daraus folgt, dass in einem Gemeindefreglement der konkrete Betrag der Abgabe oder ein transparenter Berechnungsmodus festzulegen oder zumindest ein nachvollziehbarer Rahmen oder Maximalbetrag der Abgabe zu bestimmen ist. Die reglementarische Grundlage unterliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

### **Inhalt der Neuregelung**

Die Konzessionsabgaben der von der AEW versorgten Nachbargemeinden liegen für Mittelspannungstunden bei 5,5 % und für Niederspannungstunden bei 6 % des Netzzumsatzes. Umgerechnet auf die ausgespiesene Kilowattstunde liegen die Abgaben über dem Betrag den die Schneisinger Endkunden zu bezahlen haben. Deshalb wird neben der Festlegung einer Abgabengrenze von 1,0 Rp./kWh dem Gemeinderat die Ermächtigung erteilt, zu einem späteren Zeitpunkt die Abgaberegulierung der AEW-Gemeinden zu übernehmen oder eine eigene Abgabe festzulegen.

Das Entschädigungsreglement lag während der Akteneinsicht bei der Gemeindekanzlei auf und stand unter [schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung) zur Einsicht resp. zum Download bereit.

**Gemeinderat Christoph Schneider** hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest: Im Standard-Konzessionsvertrag des AEW beträgt die Konzessionsabgabe 0.45 Rp./kWh. Der Gemeinderat möchte jedoch die tiefere Abgabe von 0.36 Rp./kWh beibehalten. Mit dem vorliegenden Reglement kann die Behörde die Abgaben bis maximal 1.0 Rp./kWh festlegen.

### **DISKUSSION**

Das Wort wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

### **ANTRAG**

Das Entschädigungsreglement der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens zum Zweck der Elektrizitätsversorgung wird genehmigt.

## **ABSTIMMUNG**

Der vorstehende Antrag wird ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

## **7. Photovoltaikanlage Kindergarten; Zusatzkredit**

**Gemeinderat Markus Brunner:**

### **Sachverhalt**

Im Juni 2023 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 2'000'000 für die Erstellung eines neuen Kindergartens. Die Detailprojektierung ist mittlerweile abgeschlossen und das Baugesuch wurde Ende März eingereicht. Dabei zeigte sich, dass in der Vorprojektierungsphase etwas übersehen wurde. Gemäss neuem eidgenössischen Energiegesetz muss zwingend eine Photovoltaikanlage erstellt werden. Die Pflicht bezieht sich jedoch lediglich auf 20 % der Gebäudegrundfläche (ca. 80 m<sup>2</sup>).

Aufgrund einer Projektanpassung bei der Dachform konnte einerseits ein höherer Wirkungsgrad der PV-Anlage und andererseits eine deutlich verbesserte optische Wirkung erzielt werden. Daher haben sich Baukommission und Gemeinderat für die Erstellung einer flächendeckenden PV-Indachanlage (ca. 60 kWp) entschieden.

### **Kosten**

Gemäss eingeholter Richtofferte belaufen sich die Kosten für die PV-Anlage auf CHF 100'000. Für die Verstärkung der Hauszuleitung müssen nochmals CHF 10'000 aufgewendet werden.

### **Fördergelder/Amortisation**

Vom nationalen Förderprogramm können Fördergelder in der Höhe von CHF 22'500 bezogen werden. Aufgrund der heute geltenden Einspeisevergütung amortisiert sich die Anlage in rund 6 Jahren. Es wird vorgesehen, so viel Strom wie möglich in der ganzen Schulanlage zu verwenden und den überschüssigen Strom ins Netz einzuspeisen.

Gemäss § 90 i des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung für diese Projekterweiterung ein Zusatzkredit vorzulegen.

Ergänzend zur ausführlichen Versammlungsvorlage hält Gemeinderat Markus Brunner folgendes fest:

- Die Anlage würde gemäss Berechnungen ca. 53'000 kWh/Jahr produzieren.
- Der Strombedarf von Schulanlage und künftigen Kindergarten beträgt ca. 24'000 kWh/Jahr.
- Somit würde ca. 12'000 kWh/Jahr in der Schulanlage verbraucht, 12'000 kWh/Jahr vom Netz bezogen und 41'000 kWh/Jahr eingespeisen.

## **DISKUSSION**

Andreas Turner: An seiner eigenen PV-Anlage stellt er fest, dass an schönen Sommertagen bereits abgeregelt werden muss. Es müssten daher Pufferspeicher angedacht werden. Zumindest müsste ein Hybrid-Wechselrichter eingebaut werden.

Gemeinderat Markus Brunner: Im Kredit ist kein Speicher vorgesehen. Er könnte später nachgerüstet werden.

Hanspeter Schaub: Ist das Netz im Bereich der Schulanlage für diese PV-Anlage genügend?

Gemeinderat Markus Brunner: Die Leitung muss teilweise ersetzt werden. Dann ist das Netz aber genügend. Die Abklärungen wurden getätigt. Zudem muss das Tableau der gesamten Schulanlage saniert werden.

## **ANTRAG**

Der Zusatzkredit von CHF 110'000 für eine Photovoltaik-Indachanlage beim neu zu erstellenden Kindergarten wird genehmigt.

## **ABSTIMMUNG**

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr bei drei Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

## **8. Tempo 30 und Massnahmen 1. Priorität**

### **Gemeinderat Christoph Schneider:**

Tempo-30-Zonen haben in den letzten Jahren in vielen Gemeinden Einzug gehalten. Auch in Schneisingen wurde das Anliegen zur Einführung von Tempo-30-Zonen mehrfach an den Gemeinderat gerichtet. Um zu evaluieren, ob und in welcher Form Tempo-30-Zonen in Schneisingen sinnvoll wären, hat der Gemeinderat die Scheidegger + Partner AG mit der Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts «Evaluierung Tempo 30 und Verkehrssicherheit» beauftragt.

Als Einstieg wurde in einer Begleitgruppe von 16 Personen gesammelt, welche Gefahren und Sicherheitsdefizite auf den Gemeindestrassen wahrgenommen werden. Gestützt auf die daraus entstandene Übersicht und eine Situationsanalyse aus fachlicher Sicht wurde ein Massnahmenplan als Vorschlag erarbeitet. Dieser wurde am 20. Mai 2021 der Begleitgruppe präsentiert und zur Diskussion gestellt. Im Anschluss wurde das Konzept in Austausch mit der Energiekommission bereinigt und vom 18. September bis zum 17. Oktober 2023 der Öffentlichkeit zur Mitwirkung unterbreitet. Wie der Gemeinderat über die verschiedenen Eingaben entschieden hat, ist im Mitwirkungsbericht aufgezeigt. Gestützt darauf wurde das Konzept finalisiert und vom Gemeinderat am 4. März 2024 beschlossen. Das finale Konzept sieht in 1. Priorität die Einführung von Tempo-30-Zonen und drei ergänzende, punktuelle Massnahmen vor. Alle Massnahmen sind auf dem Massnahmenplan räumlich verortet.

Tempo-30-Zonen sollen als zwei zusammenhängende Zonen westlich und östlich der Kantonsstrasse umgesetzt werden. Dafür sind 25 Eingangsportale notwendig. Unterstützend werden Rechtsvortrittsmarkierungen ergänzt, wo sie heute fehlen. An der Einmündung der Rindelstrasse in die Zelglistrasse bleibt der bestehende Stopp erhalten.

Als ergänzende Massnahmen 1. Priorität sind folgende drei Massnahmen vorgesehen:

- Die Einmündung des Guggimoos- in die Zelglistrasse soll so angepasst werden, dass sie in die Zelglistrasse vorgezogen und mit einem Pfosten ergänzt wird. So wird die nötige Übersichtlichkeit der Einmündung erreicht. Kosten: CHF 2'700.

- Über die Murzlenstrasse soll eine Querungshilfe für den Fussverkehr mit einem Fussgängerstreifen und Aargauer Trottoir erstellt werden. Kosten: CHF 6'400.
- Bei der Einmündung der Schladstrasse in die Dorfstrasse/Zelglistrasse will der Gemeinderat aus Sicherheitsgründen den bestehenden «Kein Vortritt» durch einen «Stopp» ersetzen. Kosten: CHF 2'300.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit und Siedlungsqualität auf den und um die Gemeindestrassen erzielt werden kann.

## **DISKUSSION**

Esther Ammann: Was ist ein Aargauer Trottoir?

Isabelle Gloor: Dabei handelt es sich um gelb schraffierte und für Fussgänger reservierte Flächen auf oder am Rand der Fahrbahnen.

Markus Lehmann: Die Dorfstrasse ist aus seiner Sicht heute schon sehr verkehrssicher. Ebenso fahren die Verkehrsteilnehmer sehr diszipliniert. In vielen Bereichen des Dorfes kann eh nicht 50 gefahren werden. Er sieht keinen Bedarf für Tempo 30. Es gab auf dem Dorfstrassen-Netz noch gar keine Unfälle.

Hanspeter Schaub schliesst sich seinem Vorredner an und spricht sich auch für ein Nein zu Tempo 30 aus.

Markus Ziswiler: Die Schneisinger fahren vorbildlich. Braucht es wirklich so viele 30er-Tafeln? Er möchte das bisherige Temporegime beibehalten.

Manuela Amgarten: Nicht alle Verkehrsteilnehmer haben den nötigen gesunden Menschenverstand. Sie sieht künftig höhere Sicherheitsbedürfnisse. Tempo 30 würde zu günstigen Kosten einen spürbaren Mehrwert für alle BewohnerInnen bringen (höhere Sicherheit, tiefere Lärmbelastung, verbesserte Wohnqualität). Sie empfiehlt die Annahme dieser Vorlage.

Erwin Meier bezweifelt den Nutzen von Tempo 30. Dieses macht nur in städtischen Verhältnissen aber nicht auf dem Land Sinn.

Franz Köferli ist kürzlich vom Kreisel Halde bis ins Oberdorf mit 30 gefahren. Das war schon sehr langsam. Flächendeckend Tempo 30 braucht es nicht.

Clara Suter: Bezüglich Velofahrer auf der Veloroute bringt Tempo 30 nichts. Die fahren eh schneller. Aus ihrer Sicht braucht es nicht flächendeckend Tempo 30. Zumindest müsste die Dorfstrasse aus dem Konzept genommen werden. Die dort feststellbaren Tempoübertretungen sind marginal. Und generell stellt sie einen genügenden gesunden Menschenverstand bei den Verkehrsteilnehmenden fest.

Patrick Meier ist als Fussgänger, Radfahrer, PW- und LKW-Fahrer viel auf Strassen unterwegs. Die Zeit ist reif für Tempo 30. Es ist gesellschaftlich akzeptiert. Es gibt mehr Sicherheit, eine Entschleunigung und generell weniger Lärm. Die Umstellung im 1983 von Tempo 60 auf 50 innerorts war auch mit viel Emotionen verbunden. Heute könnten wir uns nicht mehr vorstellen 60 zu fahren.

Auf der Dorfstrasse sind die meisten Leute unterwegs, daher macht dort Tempo 30 auch am meisten Sinn. Und sollte mal etwas passieren, ist das Tempo eben schon noch massgebend. Ob ein Unfall mit Tempo 30 oder 50 passiert, macht einen grossen Unterschied.

Lucia Gillissen: Wenn heute schon der absolut grösste Teil der Verkehrsteilnehmenden angepasst fährt, tut ja Tempo 30 auch niemandem weh. Im Gegenteil. Es macht den Verkehr ruhiger, entspannter, leiser und sicherer. Auch die Aufnahme der Dorfstrasse macht aus ihrer Sicht Sinn.

Marlis Stöckli: Was geschieht mit den Velofahrern in der Gass? Diese sind häufig schnell unterwegs.

Isabelle Gloor: Auch Radfahrer müssen sich an die Tempolimiten halten. Das Problem liegt darin, dass die Polizei jedoch häufig nicht büssen kann, weil sie in der Regel keine Tachos am Velo haben.

Urs Stöckli: Warum sind überall diese Rechtsvortritt-Markierungen vorgesehen? Warum dieser Aufwand?

Isabelle Gloor: Die visuelle Markierung hilft zur Klärung der Situation und fördert die Aufmerksamkeit.

Die Dorfstrasse wurde im Übrigen bewusst ins Konzept integriert, weil sie die Hauptachse im Dorf ist und der meiste Verkehr (Autos, Fussgänger, Velofahrer) unterwegs ist. Das zeigte sich auch in der Begleitgruppe. An der Dorfstrasse wurden die meisten Sicherheitsdefizite verortet. Bei einer Auslösung der Dorfstrasse würde auch in etlichen angrenzenden Gebieten Tempo 30 keinen Sinn mehr machen. Zudem würden sich dann die nötigen Eingangsportale vervielfachen. Daher hat sich der Gemeinderat für die Aufnahme der Dorfstrasse entschieden.

Gerda Krauss: Gerade auf Strassen mit Mischverkehr (Fussgänger, Radfahrer, PW auf derselben Fläche, wie z.B. die Rindelstrasse) ist Tempo 30 erst recht angebracht.

Markus Zimmermann: Ist in einer 30er-Zone parkieren erlaubt?

Isabelle Gloor: Ja.

## **ANTRÄGE**

- a) Der Kredit von CHF 85'700 für die Umsetzung von Tempo 30 (inkl. Rechtsvortritte) wird genehmigt.
- b) Der Kredit von CHF 11'400 für die Umsetzung der Massnahmen 1. Priorität wird genehmigt.

## **ABSTIMMUNGEN**

In separaten Einzelabstimmungen zeigen sich folgende Ergebnisse:

Antrag a): wird mit 38 JA zu 58 NEIN abgelehnt.

Antrag b): wird mit 57 JA zu 31 NEIN angenommen.

## **9. Verschiedenes**

**Gemeinderat Christoph Schneider:** Der Gemeinderat sieht vor, das **Rufsystem** für die **Bushaltestelle Oberdorf** per Dezember 2024 abzuschaffen. Diesbezüglich gingen im Rahmen der Fahrplanvernehmlassung diverse Pro- und Kontra-Eingaben ein. Diese werden nun durch die Energie- und Verkehrskommission geprüft, welche anschliessend Antrag an den Gemeinderat stellt. Er wird nachher abschliessend darüber befinden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:**

**Gesamtrevision Nutzungsplanung:** Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen einige Einwendungen ein. Die Einwendungsverhandlungen laufen derzeit. Bezüglich Areal West liegen keine Einwendungen vor.

Die Nutzungsplanung muss anschliessend noch von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Wir sind zuversichtlich, dass dies im Herbst 2024 möglich ist.

**Areal West:** Bezüglich Entwicklungsrichtplan ging eine Mitwirkungseingabe ein. Unabhängig davon laufen auch Gespräche und Verhandlungen bezüglich Arealerschliessung, Kostenteiler, Gespräche mit potenziellen Käufern sowie Erstellung des Fangkanals der ARA.

**Kompass Surbtal:** Das Projekt läuft auf Hochtouren. Die nächste Bevölkerungsinformation findet morgen Samstag statt. Alle Infos können auch der Website [surbtal.ch](http://surbtal.ch) entnommen werden. Bitte informieren Sie sich, damit wir am Ende des Projekts eine fundierte Entscheidung treffen können.

### **Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.**

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Hansjörg Roth war seit 1.1.2021 Mitglied der Fachkommission BPU Regio Surb. Durch die Auflösung der BPU ist diese hinfällig. Er wird mit dem besten Dank für sein Engagement verabschiedet.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Hat jemand Beanstandungen betreffend die Versammlungsführung oder zur Durchführung der Abstimmungen anzubringen? - Dies ist nicht der Fall.

Abschliessend kann er somit, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 21.35 Uhr schliessen.

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Adrian Baumgartner

Beat Rohner